

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1200-II/2016

Wien, am 23. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 9. November 2016 unter der Zahl 10703/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reichsbürger“ und Co.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Den österreichischen Sicherheitsbehörden sind Anhänger und Strukturen staatsfeindlich agierender Bewegungen bekannt, die auf der Grundlage von Selbstlegitimierung unter Verwendung unterschiedlicher Selbstbezeichnungen als „Freeman“, „souveräne Bürger“, „Terranier“, „Reichsbürger“, „Erdenmenschen“, als Anhänger des „One People Public Trust (OPPT)“, der „Verfassungsgebenden Versammlung (VGV)“ bzw. des „Staatenbundes Österreich“ oder als Vertreter sogenannter „Internationaler Gerichtshöfe“, wie „ICCJV-International Common Court of Justice Vienna“ oder „Internationaler Straf- oder Menschengerichte“, des „Amtes für Menschenrechte“, und/oder als Vollzugsorgane wie „Sheriffs“ auftreten.

Unterschiede zeigen sich bisher in der jeweiligen ideologischen Grundlage. Es gibt Anhängerbereiche, die ausschließlich das Naturrecht anerkennen und andere, deren Agitationsgrundlage die Weimarer Verfassung ist. Nach den bisherigen sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen unterscheiden sich die Anhänger dieser staatsfeindlichen Strömungen in den sonstigen Einstellungsmustern und modi operandi nicht.

Zu Frage 2:

Aussagen von einzelnen Personen solcher staatsfeindlicher Bewegungen sowie einschlägige mediale Inhalte bestätigen den generellen Hang zu Verschwörungstheorien, die zum Teil auch einem rechtsextremistischen Weltbild zugeordnet werden können.

Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 3 und 4:

Grundsätzlich ist von Verbindungen in alle gesellschaftlichen Gruppen und Lebensbereiche auszugehen. Vereinzelt gibt es auch Verbindungen in die rechtsextreme Szene.

Zu Frage 5:

Namentlich sind den Sicherheitsbehörden bisher über 800 Personen bekannt, die sich öffentlich zu ihrer Anhängerschaft bekannt haben.

Zu Frage 6:

Gewalttätiges Verhalten von Anhängern wurde bisher im Wesentlichen im Rahmen von Widerständen gegen die Staatsgewalt gesetzt.

Zu Frage 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 8:

Es wurde eine Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet.

Zu Frage 9:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 10:

Diesbezüglich gibt es Gespräche mit dem Bundesminister für Justiz, in dessen Zuständigkeit Änderungen des Strafgesetzbuches fallen. In Anlehnung an § 246 Strafgesetzbuch („Staatsfeindliche Verbindungen“) soll ein neuer Tatbestand geschaffen werden.

